

Beschluss

11. Satzung vom XX.XX.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Aufpreis Saunanutzung	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	5,60
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,00
1.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
1.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	12,30
1.12.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
1.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	22,00
1.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	217,00
2	Jugendliche	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	
	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab Grad der Behinderung 70 mit entsprechendem Ausweis	
	- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Aufpreis Saunanutzung	

2.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,50
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,90
2.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
2.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	11,20
2.12:1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
2.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	20,00
2.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	190,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen) - Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) - Gruppekarte ab 6 Personen	
3.5	Erwachsene Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,80
3.6	Jugendliche Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	3,80
3.7	Erwachsene Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,50
3.8	Jugendliche Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	7,60
3.9	Erwachsene Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,50
3.10	Jugendliche Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	9,50

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2017 in Kraft.